

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-196

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne" der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

13.10.2011

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.11.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
10.11.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Für das im anliegenden Lageplan (Anlage 1) vom 13.10.2011 dargestellte Gebiet wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogener Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inklusive der erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Vorhabenträger haben mit Schreiben vom 05.10.2011 um Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 129, 130 und 131 der Flur 25 gebeten, um darauf Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu schaffen. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202 haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Lageplan (Anlage 1)

Antrag vom 05.10.2011 inklusive Anlagen (Anlage 2)

Kopie FNP (Anlage 3)

Übersichtsplan (Anlage 4)